



MATERNUS  
Kliniken AG

# JAHRESFINANZBERICHT

Einzelabschluss | MATERNUS-Kliniken AG



# 2021

Immer in guten Händen



# Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	4
----------------------------	---

## Lagebericht

---

Grundlagen der Gesellschaft	9
Wirtschaftsbericht	10
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	17
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	19
Sonstige Berichterstattung	22

## Abschluss

---

Bilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	28

## Anhang

---

Anhang	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	43

Abkürzungsverzeichnis	50
-----------------------	----

---

Impressum	51
-----------	----

---

---

# Bericht des Aufsichtsrates

---

Das Geschäftsjahr 2021 und die Arbeit des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG waren erneut stark geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und die täglichen Arbeitsabläufe. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Stand und die eingeleiteten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie und das Infektionsgeschehen in den Pflegeeinrichtungen. Die bereits in 2020 erprobten und gewohnten Schutzmaßnahmen wurden im zweiten Halbjahr 2021 einrichtungsspezifisch bei Bedarf angepasst. Ein außerordentliches Schwerpunktthema der gemeinsamen Beratungen stellte zudem die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal und die Auswirkungen auf die MATERNUS-Einrichtungen in Altenahr und Hillesheim dar.

Dabei hat der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG auch im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des MATERNUS-Konzerns regelmäßig beraten und überwacht. In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand auf und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen die Geschäftsentwicklung bzw. -planung des Gesamtkonzerns und aller Pflegeeinrichtungen und der Rehabilitationskliniken inklusive der Finanz- und Liquiditätsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. Vor allem die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand standen stets in einem engen Kontakt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat – soweit nach Gesetz, Satzung und / oder Geschäftsordnung erforderlich – die entsprechenden zustimmenden Beschlüsse (auf Basis der Beschlussvorlagen des Vorstandes) gefasst. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt, die gemeinsam mit dem Vorstand abgehalten wurden. Getagt wurde am 16. Februar, 1. März (außerordentliche Sitzung), 27. April (Bilanzaufsichtsratsitzung für das Geschäftsjahr 2020), 21. September, 2. November (außerordentliche Sitzung) sowie 6. Dezember 2021. Sämtliche Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage als Video-/Telefonkonferenzen zum Schutze der Gesundheit der Sitzungsteilnehmer abgehalten.

## Schwerpunkte der Aufsichtsratsitzungen

Die erste ordentliche Sitzung des Berichtsjahres fand am 16. Februar 2021 statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung aller Einrichtungen und legte dabei einen Schwerpunkt auf die

aktuelle Situation der Corona-Pandemie. Zudem erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Liquiditätsplanung für das Berichtsjahr und legte einen Forecast für die Auslastungsentwicklung im ersten Quartal vor. Auf der Tagesordnung stand zudem die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Vorstand und Aufsichtsrat besprachen einen Entwurf der Tagesordnung, welche erstmals das gemäß §§ 120a AktG bzw. 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 zu beschließende Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltete. Der Entwurf über ein abstraktes Vergütungssystem für den Vorstand wurde ausführlich erörtert. Darüber hinaus verständigten sich die Mitglieder des Aufsichtsrates darauf, sich mit dem vorgelegten Entwurf des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 und einem Entwurf für die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB individuell und außerhalb der Sitzung zu befassen.

Anlässlich der außerordentlichen Sitzung am 1. März 2021 wurde ausschließlich der Bericht des Vorstandes zum vorläufigen Jahresergebnis 2020 vorgestellt und erörtert (eine entsprechende Ad-hoc Mitteilung war zuvor am 25. Februar 2021 veröffentlicht worden).

Am 27. April 2021 fand die bilanzfeststellende Sitzung für das Geschäftsjahr 2020 statt. In Gegenwart von Vertretern des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2020. Die Abschlussprüfer stellten den Verlauf und das Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen vor. Neben der Feststellung des Jahres- und der Billigung des Konzernabschlusses 2020 wurde auch der Abhängigkeitsbericht zur Kenntnis genommen und der vom Vorstand vorgelegte Vorschlag über die Ergebnisverwendung gebilligt. Der Bericht des Aufsichtsrates 2020, die Erklärung zur Unternehmensführung 2021, der nichtfinanzielle Konzernbericht 2020 sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 2021 inklusive des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat gem. §§ 120a AktG bzw. 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 wurden besprochen und beschlossen. Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021. Aufgrund des Ausscheidens des Aufsichtsratsmitglieds Chris Buhrmeister-Recke mit Wirkung zum 15. Februar 2021 beschloss der Aufsichtsrat die Nachbesetzung der vakanten Position im Personalausschuss (gewählt wurde Frau Andrea Bulmahn). Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Mario Ruano-Wohlens und beschloss die Verlängerung bis zum 31. Juli 2024. Ferner berichtete der Vorstand über die aktuelle geschäftliche Entwicklung, ging vertieft auf das Corona-Infektionsgeschehen in den Einrichtungen ein und erläuterte die aktuelle Liquiditätslage sowie den Forecast für die

Auslastungsentwicklung im zweiten Quartal. Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf für ein Reporting an den Aufsichtsrat wurde eingehend erörtert und beschlossen. Der Vorstand berichtete, dass die den Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis gebrachte Kapitalmarkt Compliance Richtlinie im Unternehmen umgesetzt wird.

Dem von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2021 gewählten Abschluss- und Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH erteilte der Aufsichtsrat auf seiner ordentlichen Sitzung am 21. September 2021 den entsprechenden Prüfungsauftrag. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Lage vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in den Senioreneinrichtungen und den Rehabilitationskliniken inklusive der wirtschaftlichen Auswirkungen. Hierbei wurden auch die aktuellen Impfquoten der Bewohner erörtert. Ein weiteres Schwerpunktthema stellte die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal und ihre Auswirkungen auf die MATERNUS-Einrichtungen in Altenahr, Gerolstein, Hillesheim und Pelm dar. Während die Einrichtungen in Pelm und Gerolstein vom Hochwasser verschont blieben, waren die Einrichtungen in Altenahr und Hillesheim stark von den Auswirkungen des Hochwassers betroffen. Neben der erwarteten Auslastungsentwicklung bis zum Jahresende 2021 und Personalthemen (Auszubildendenzahlen, Krankheitsquoten und Fluktuation) wurde auch der am 26. August 2021 veröffentlichte Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 erörtert. Hierbei ging der Vorstand speziell auf die per Ad-hoc Mitteilung am 5. August 2021 angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ein.

Einzigster Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Sitzung am 2. November 2021 war die Diskussion einer neuen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die von einer internen Arbeitsgruppe des Gremiums erarbeitet worden war.

Die letzte Sitzung des Berichtsjahres fand am 6. Dezember 2021 statt. Der Aufsichtsrat führte im Vorfeld eine Effizienzprüfung seiner Arbeit durch. Zudem wurde auf dieser Sitzung der Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG gebildet, der sich aus seiner Vorsitzenden Andrea Traub und den Mitgliedern Frau Dr. Daniela Rossa-Heise sowie Herrn Dietmar Erdmeier zusammensetzt. Der Aufsichtsrat fasste den Beschluss, die am 2. November 2021 besprochene Entwurfsfassung der neuen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einzusetzen. Der Vorstand berichtete über die aktuelle geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und die anhaltenden Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe. Erörtert wurden zudem die Finanzplanung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021, der Forecast für die Auslastungsentwicklung im ersten Quartal 2022 sowie der Einsatz von Fremdarbeit im MATERNUS-Konzern. Der Vorstand stellte die Eckdaten der Budgetplanung 2022 vor, die erörtert und vom Gremium zur Kenntnis genommen wurden. An den sechs Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäfts-

jahr 2021 nahmen im Durchschnitt aller Sitzungen rund 90 Prozent und damit stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder teil. Damit war der Aufsichtsrat zu jeder Zeit beschlussfähig.

## Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG ergaben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Auch im Berichtsjahr 2021 wurde die Gesellschaft von ihrem Alleinvorstand Mario Ruano-Wohlers geleitet.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Herr Chris Buhrmeister-Recke (Arbeitnehmersvertreter) schied mit Wirkung zum 15. Februar 2021 aus dem Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG aus. An seiner Stelle wurde Frau Manuela Alizadeh, Klinikdirektorin der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham, mit Wirkung vom 10. Juni 2021 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Geleitet wurde der Aufsichtsrat unverändert durch seine Vorsitzende Frau Dr. Daniela Rossa-Heise. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat aus dem stellvertretenden Vorsitzenden Sven Olschar und den Mitgliedern Manuela Alizadeh, Jörg Arnold, Andrea Bulmahn, Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier, Stephan Leonhard, Marion Leonhardt, Helmuth Spincke, Andrea Traub sowie Sylvia Wohlers de Meie zusammen. Mit dieser Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat über mindestens einen gesetzlich geforderten Finanzexperten mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung oder auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2021 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2021 zweimal zusammen, nämlich am 26. April und 20. September 2021.
- Der Vermittlungsausschuss (drei Mitglieder) hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten
- Auf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat gem. § 107 Abs. 4 AktG einen Prüfungsausschuss gebildet, der anlässlich der Aufsichtsratssitzung am 1. März 2022 um ein viertes Mitglied erweitert wurde. Der Prüfungsausschuss

verfügt über den gesetzlich vorgeschriebenen Finanzexperten und hat im Jahr 2021 keine Sitzung abgehalten.

- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) hat im Berichtsjahr 3 Sitzungen an den Tagen 1. März, 3. August und 1. November 2021 abgehalten.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

## Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den im MATERNUS-Konzern gelebten Corporate Governance-Standards befasst. Die am 26. April 2022 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB basieren auf der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ein Schwerpunkt des Kodex liegt auf der Vorstandsvergütung und Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG wird auf der Website [www.maternus.de](http://www.maternus.de) im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

Die MATERNUS-Kliniken AG folgt bis auf einige Ausnahmen diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

## Jahres- und Konzernabschluss 2021

Die ordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 2021 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Den entsprechenden Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat (da der Prüfungsausschuss erst am 6. Dezember 2021 gebildet worden ist) im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mit den vorgenannten Abschlussunterlagen, einschließlich des nichtfinanziellen Konzernberichtes und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers – hier sowohl der Prüfungsverlauf als auch die Ergebnisse – hat sich der Prüfungsausschuss detailliert beschäftigt.

Auf der Bilanzaufsichtsratsitzung am 26. April 2022 stellten die anwesenden Vertreter des Abschlussprüfers die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung vor und beantworteten ergänzende Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder. Vertieft behandelt wurden die zuvor festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Zudem bestätigten die Vertreter des Abschlussprüfers, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Sie erklärten, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt wurden. Die erforderlichen Bestandteile des Jahresabschlusses wurden im ESEF-konformen Format erstellt und vom Abschlussprüfer entsprechend geprüft. Der Prüfungsausschuss berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung der Abschlussunterlagen und empfahl dem Plenum die Billigung der Abschlüsse und Berichte sowie die Zustimmung zum nichtfinanziellen Konzernbericht und der Erklärung zur Unternehmensführung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Abschlussunterlagen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss angeschlossen und den Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2021 der MATERNUS-Kliniken AG festgestellt.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht zum 31. Dezember 2021 wurde ebenso zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2021 stimmte der Aufsichtsrat zu.

Den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) hat der Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht und den dazugehörigen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers umfassend geprüft. Er kam zu dem Ergebnis, dass sich gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Am 26. April 2022 wurde darüber hinaus auch die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. Juni 2022 besprochen und beschlossen. Diese umfasst erstmals gem. § 120a Abs. 4 AktG die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichtes. Zudem stehen Aufsichtsratswahlen auf der Tagesordnung, da die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 endet. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Schutz der Aktionäre sowie den mit der Hauptversammlung betrauten Personen entschieden, in Abhängigkeit des aktuellen Pandemiegeschehens die ordentliche Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre abzuhalten.

Zudem wurde der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2021 am 26. April 2022 besprochen und verabschiedet.

## Ein herzlicher Dank an alle MATERNUS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nachdem bereits das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MATERNUS-Konzerns sehr belastend gewesen war, bot auch 2021 keine verbesserten Bedingungen für ihre täglichen Arbeitsabläufe. Die Infektionswellen im Frühjahr und Herbst 2021 erhöhten die physische und psychische Belastung unseres Personals stark. Aufgrund der heftigen vierten Infektionswelle zum Jahresende 2021 haben der Deutsche Bundestag und Bundesrat eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Pflegeberufe beschlossen. Der Aufsichtsrat möchte daher einen besonderen Dank an alle MATERNUS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, die mit ihrem hohen persönlichen Einsatz und ihrer Zustimmung zu den Infektionsmaßnahmen trotz all der Widrigkeiten tagtäglich zum gesundheitlichen Wohl unserer Bewohnerinnen und Bewohner beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten.

Auch dem Vorstand dankt der Aufsichtsrat für seine erbrachte Leistung sowie die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in diesem herausfordernden Geschäftsjahr 2021.

Berlin, im April 2022

Der Aufsichtsrat



Dr. Daniela Rossa Heise  
Vorsitzende

# Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	9
Wirtschaftsbericht	10
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	17
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	19
Sonstige Berichterstattung	22

# Lagebericht

## für das Geschäftsjahr 2021

### A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

#### Unternehmenssituation und Rahmenbedingungen

Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, nachfolgend MATERNUS AG, ist die Holding der MATERNUS-Gruppe, nachfolgend MATERNUS, mit Sitz in Berlin. Als Holding erbringt sie Management-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die MATERNUS-Gruppe konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Neben den bestehenden Hausnotrufdiensten in Köln, in der Eifel und im Ruhrgebiet wird das Angebot für betagte Menschen in den genannten Regionen auch durch jeweils einen häuslichen Pflegedienst vervollständigt. Damit reagiert unsere Gruppe auf das gestiegene Bedürfnis älterer Menschen nach Sicherheit sowie qualifizierter Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Unser Bestreben ist dabei, Senioren zu unterstützen, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben möchten, aber aufgrund des hohen Alters oder bestehender Erkrankungen bereits auf erste Pflege und weitere Hilfestellungen angewiesen sind.

#### Unternehmensziele

MATERNUS verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der CURA Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation stehen für MATERNUS zunächst die Optimierung und das organische Wachstum an bestehenden Standorten im Vordergrund. Daneben wird ein weiterer Ausbau der gesamten Leistungsangebote (Kurz- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten erfolgen. MATERNUS trägt hiermit der aktuellen Politik im Gesundheitswesen sowie der Gesetzgebung in verstärktem Maße Rechnung, die häusliche und ambulante Pflege in Deutschland weiter auszubauen.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Arbeitsplatz gegenüber Mitbewerbern deutlich attraktiver zu gestalten und hierdurch den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund der vom Unternehmen verfolgten Personalpolitik.

Durch den verstärkten Ausbau von Pflegeeinrichtungen zu Komplexstandorten mit Betreutem Wohnen und Tagespflegen, aber auch ambulanten Pflegediensten und

zusätzlichen Leistungen wie Hausnotrufdiensten soll das Leistungsangebot von MATERNUS weiter verbessert und kontinuierlich ausgebaut werden. Am Pflegestandort Köln ist dies bereits erfolgt und dient als Muster für einen weiteren Ausbau in Nordrhein-Westfalen als auch den Bundesländern, in denen wir weitere Einrichtungen betreiben.

Die Neu- und Nachverhandlung bestehender Mietverträge dient dem Ziel, die Mietkonditionen an einigen Standorten an die Strukturen der Investitionskostenvergütungen mit den Kostenträgern anzugleichen, um so ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen.

#### Strategie

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität. Sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb unseres Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhaushausnachsorge und Palliativpflege. Mit einem Ausbau der vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, Tagespflege, ambulante Dienstleistungen sowie Hausnotrufdienste, wurde unser Betreuungsspektrum erweitert und eine systematische Kundenbindung erreicht.

Im Bereich der Rehabilitationskliniken steht unverändert die Erweiterung des medizinischen Leistungsangebotes zur Standort- und Auslastungssicherung im Vordergrund, durch die Umsetzung eines gemeinsam mit einem namhaften Strategie-Berater erstellten Konzeptes für die Kliniken.

#### Mitarbeiter

Die Maternus AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt zwei Angestellte (Vorjahr: zwei), welche alle im Bereich Management/Verwaltung tätig sind. Der MATERNUS-Konzern beschäftigt durchschnittlich 1.618 Vollzeitkräfte nach 1.687 Vollzeitkräften im Vorjahr.

#### Umweltschutz

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch das zentrale Facility Management im Konzern wird ein konsequentes Energie- und Wassermanagement gesteuert. Damit gelingt es uns, die Umweltbelastung nachhaltig zu minimieren und die Kostenfaktoren positiv zu beeinflussen. Für weitere

Ausführungen verweisen wir auf den Nichtfinanzieller Konzernbericht\*, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter [www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte](http://www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte) öffentlich zugänglich gemacht wird

## B. WIRTSCHAFTSBERICHT

### Markt- und Wettbewerbsumfeld

#### Allgemeine wirtschaftliche Lage – konjunkturelles Umfeld

Im Jahr 2021 ist das (preisbereinigte) deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,7 Prozent gewachsen. Die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz der anhaltenden Coronapandemie, damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen, der gestiegenen Inflation und zunehmenden Material- und Lieferengpässen vom coronabedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung um 4,6 Prozent im Vorjahr erholen. Dennoch fiel der Abstand zum Vorkrisenniveau mit 2,0 Prozent noch hoch aus. Dabei hat sich die Bruttowertschöpfung in fast allen Wirtschaftsbereichen gegenüber 2020 erhöht, nicht nur im verarbeitenden Gewerbe (+4,4 Prozent), sondern auch in den meisten Dienstleistungsbereichen (vor allem Unternehmensdienstleister: +5,4 Prozent) und ebenfalls im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+3,0 Prozent). Die durch die Coronapandemie beeinträchtigten globalen Lieferketten führten zu einer verzögerten Abarbeitung der Auftragsbestände sowie zu steigenden Verbraucherpreisen. So lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2021 bei 3,1 Prozent, was die höchste Teuerungsrate seit 1993 darstellt. Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres, belastet durch die Coronaeindämmungsmaßnahmen. Demgegenüber legten die Konsumausgaben des Staates aufgrund der zusätzlichen Ausgaben für die flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe sowie die Einrichtung von Test- und Impfbetrieben um 3,4 Prozent zu. Investitionsseitig spiegelten sich zumindest die in Teilen aus 2020 nachgeholten Investitionen in einer Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen wider (+3,2 Prozent), während die Bauinvestitionen in Folge voll ausgelasteter Kapazitäten nur leicht um 0,5 Prozent wuchsen.

Zur wirtschaftlichen Erholung Deutschlands trug auch der Außenbeitrag mit 0,8 Prozentpunkten bei, da die Exporte mit +9,4 Prozent stärker zulegten als die Importe (+8,6 Prozent).

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich in diesen unverändert turbulenten Zeiten robust. Die Erwerbstätigenanzahl belief sich wie im Vorjahr auf durchschnittlich 44,9 Mio., womit jedoch das Vorkrisenniveau weiter klar unterschritten wurde (-0,8 Prozent Rückstand).

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) hat am 17. März 2022 angesichts der Ukraine-Krise, der hohen Rohstoffpreise und der verschärften Lieferengpässe seine Prognose für die deutsche Wirtschaftsleistung in 2022 von zuvor +4,0 Prozent auf +2,1 Prozent gesenkt. So wird erwartet, dass die Kaufkraft der privaten Haushalte durch die hohen Rohstoffpreise gedämpft wird, zusätzliche Lieferengpässe als Folge des Ukraine-Kriegs die Industrieproduktion belasten und die verhängten Wirtschaftssanktionen die Absatzmöglichkeiten der Unternehmen einschränken. Diese negativen Folgen des Ukraine-Kriegs treffen die deutsche Wirtschaft zu einem Zeitpunkt, an dem eigentlich eine sukzessive wirtschaftliche Erholung von der Coronapandemie angenommen worden war. Ohne postpandemische Auftriebseffekte wäre Deutschland im Jahr 2022 mit einer rückläufigen Wirtschaftsleistung konfrontiert. Das IfW rechnet für 2022 mit einer Rekord-Inflation von 5,8 Prozent. Während der Ukraine-Krieg kaum Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen würde, führt er zu einer deutlichen Erhöhung der öffentlichen Ausgaben (vor allem Mehrausgaben für die Verteidigung sowie für Hilfen zugunsten einkommensschwacher Haushalte und für die Aufnahme von Flüchtlingen).

#### Branchenbetrachtung

Die MATERNUS AG ist mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken in einem kontinuierlich wachsenden deutschen Gesundheitsmarkt tätig. Die Entwicklung im für den Konzern relevanten Marktumfeld, welches den Gesundheitsmarkt allgemein sowie im Besonderen den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

#### Gesundheitsmarkt

Im Corona-Jahr 2020 ist die Bruttowertschöpfung des deutschen Gesundheitsmarktes erstmals seit 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent auf 364,5 Mrd. € gesunken. Ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft hat sich leicht auf 12,1 Prozent (Vorjahr: 12,2 Prozent) reduziert. Hintergründe sind unterbrochene Lieferketten mit entsprechend negativem Einfluss auf die Produktion. Deutsche Unternehmen litten aufgrund des Exportstopps unter Umsatzeinbrüchen. In der ambulanten und stationären Versorgung führte die Aufschiebung planbarer Operationen zu rückläufigen Patientenzahlen. Gleichwohl wurde unverändert fast jeder achte Euro Bruttowertschöpfung in der Gesundheits-

\* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

wirtschaft generiert und fast jeder sechste Arbeitsplatz war in der Gesundheitswirtschaft angesiedelt.

Dem im November 2021 veröffentlichten „Health at a glance 2021“-Report der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zu Folge führte die Bekämpfung der Coronapandemie im Jahr 2020 zum stärksten Anstieg der Gesundheitsausgaben der letzten 15 Jahre. Im Durchschnitt aller OECD-Länder kletterte das Verhältnis der Gesundheitsausgaben zum nationalen BIP signifikant von 8,8 Prozent in 2019 auf 9,7 Prozent in 2020. Hierbei zu beachten ist jedoch, dass für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Reports noch nicht für alle betrachteten Länder 2020er Daten vorgelegen hatten. Die deutschen Gesundheitsausgaben betragen im Vergleich zum BIP im Jahr 2020 12,5 Prozent (Vorjahr: 11,7 Prozent). Im Jahr 2019 hatte Deutschland Rang 2 hinter den USA belegt (16,8 Prozent des BIP). Mit Blick auf die vorliegenden 2020er Daten waren nur die Ausgaben in Großbritannien höher (12,8 Prozent des BIP), für die USA fehlten die Angaben.

Gemäß den aktuell verfügbaren Daten von Destatis sind die deutschen Gesundheitsausgaben im Jahr 2019 erstmals auf über 400 Mrd. € gestiegen und erreichten 410,8 Mrd. € (+4,9 Prozent gegenüber 2018). Für das Corona-Jahr 2020 schätzt Destatis eine weitere Zunahme um 3,5 Prozent auf 425,1 Mrd. €.

Dabei war die gesetzliche Krankenversicherung auch in 2019 nach wie vor der größte Ausgabenträger im Gesundheitswesen (233,0 Mrd. €; Anteil 56,7 Prozent), gefolgt von den privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (54,8 Mrd. €; Anteil 13,3 Prozent). Die stärkste Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr wies die soziale Pflegeversicherung auf, deren Ausgaben sich um 6,6 Prozent auf 42,1 Mrd. € ausweiteten. Weitere 34,6 Mrd. € entfielen auf die private Krankenversicherung.

Zum Jahresende 2019 waren in Deutschland rund 5,8 Mio. Menschen (Vorjahr: 5,7 Mio.) im Gesundheitswesen tätig. Dies entspricht gegenüber 2018 einem Zuwachs um rund 1,7 Prozent.

## Pflegemarkt

Der Pflegemarkt ist ein Wachstumsmarkt mit jährlich steigenden Gesundheitsausgaben. Zuletzt nahmen die Gesundheitsausgaben im Jahr 2019 um 5,5 Prozent auf 60,1 Mrd. € zu (Vorjahr: 57,0 Mrd. €). Hiervon entfiel unverändert der Großteil auf die (teil)stationäre Pflege (38,0 Mrd. €; Vorjahr: 35,9 Mrd. €).

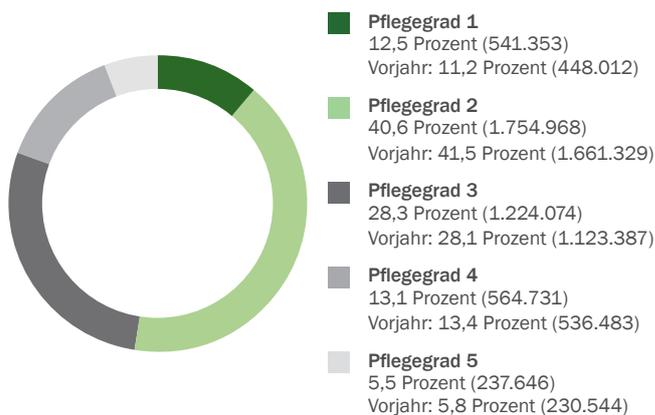
Der letzten Erhebung aus Dezember 2019 zu Folge gab es 4,13 Mio. pflegebedürftige Menschen in Deutschland.

Im Vergleich zur vorherigen turnusgemäßen Erhebung aus dem Dezember 2017 entspricht dies einem deutlichen Zuwachs um 21 Prozent bzw. 0,71 Mio. Pflegebedürftige. Der Deutsche Pflegerat rechnet bis zum Jahr 2030 mit einem weiteren Anstieg der pflegebedürftigen Menschen auf 5,1 Mio.

Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen im Jahr 2019 (80 Prozent) wurde zu Hause versorgt. 2,33 Mio. dieser Menschen wurden dabei durch ihre Angehörigen gepflegt, weitere 0,98 Mio. entweder zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Von diesen gab es insgesamt 14.700. Zum Großteil waren die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste in privater Trägerschaft (67 Prozent), mit insgesamt 422.000 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten: 288.000). Durchschnittlich betreute ein ambulanter Dienst 67 Pflegebedürftige.

In den bundesweit im Jahr 2019 15.380 zugelassenen Pflegeheimen mit 796.000 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten: 577.000) wurden 820.000 Pflegebedürftige vollstationär betreut. Im Durchschnitt betreute jedes Heim damit 62 Pflegebedürftige.

Seit dem 1. Januar 2017 werden durch das Zweite Pflege-stärkungsgesetz (PSG II) pflegebedürftige Menschen in fünf Pflegegrade eingestuft. Diese werden auf der Basis der festgestellten noch vorhandenen Selbstständigkeit der Betroffenen anhand von sechs Kriterien empfohlen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 haben sich die fünf Pflegegrade wie folgt im Vergleich zum Vorjahr auf 4.322.772 (Vorjahr: 3.999.755) Leistungsempfänger verteilt:



## Pflegeeinrichtungen und Träger

Zum Jahresende 2019 hat sich die Anzahl der Pflegeheime in Deutschland um 6,2 Prozent auf 15.380 mit 969.553 Plätzen (2017: 952.367) ausgeweitet (turnusgemäße Erhebung findet alle zwei Jahre statt, Daten für Dezember 2021 lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht

vor). Nach wie vor betrieben freigemeinnützige Träger die Mehrheit der Heime (8.115 bzw. 52,8 Prozent), gegenüber 2017 nahmen die Pflegeheime in ihrer Hand um 6,3 Prozent zu. Auf private Träger entfielen 6.570 Pflegeheime (+6,5 Prozent gegenüber 2017), weitere 695 (+1,9 Prozent gegenüber 2017) auf öffentliche Träger.

Etwas mehr als 90 Prozent der Pflegeheime boten die vollstationäre Dauerpflege an, welche überwiegend in Einbettzimmern (62,9 Prozent bzw. 610.128) erfolgte. Dies hängt insbesondere mit den gesetzlichen Änderungen auf Bundesländerebene der letzten Jahre und den verpflichtenden Einzelzimmerquoten zusammen (s. Konzernlagebericht 2019).

### Aktuelle Entwicklungen

Der deutsche Pflegemarkt wächst seit Jahren stärker als der übrige Gesundheitsmarkt und das deutsche BIP. Betrachtet man den Durchschnitt der letzten 10 Jahre, überstieg der Pflegemarkt mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von +5,5 Prozent sowohl den sonstigen Gesundheitsmarkt mit +3,6 Prozent als auch das BIP mit +2,0 Prozent.

Die den Pflegemarkt aktuell bestimmenden Themen sind der wachsende Pflegebedarf bei gleichzeitig fehlenden Fachkräften. Während der Coronapandemie hat sich der Fachkräftemangel weiter verschärft. Entsprechend liegt der Fokus der Politik auf der Verbesserung der Gehaltsstrukturen und Arbeitsbedingungen, um die Attraktivität des Pflegeberufs und damit die Qualität der Pflege zu erhöhen. Auf die jüngsten Maßnahmen soll nachfolgend eingegangen werden:

#### Auswirkungen der Coronapandemie auf den Pflegemarkt

Auch im Jahr 2021 war die Coronapandemie eines der bestimmenden Themen des Pflegemarktes. Das im Jahr 2020 geschaffene und mehrfach verlängerte COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz, mit dessen Hilfe Pflegeeinrichtungen ihre Mehrausgaben (z. B. Masken) und Mindereinnahmen (etwa Erlösausfälle wegen der Schaffung von Isolierbereichen) gegenüber der Pflegeversicherung geltend machen können, wurde in mehreren Schritten erneut bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Die vierte und bislang mit Abstand stärkste Coronainfektionswelle, welche im November 2021 bundesweit zu täglich neuen Rekordwerten bei den Ansteckungen (speziell unter den ungeimpften Menschen) führte, hatte eine erneute Verschärfung der Coronamaßnahmen zur Folge. Bundestag und Bundesrat beschlossen Änderungen am Infektionsschutzgesetz (IfSG), welche in den wesentlichen Punkten am 24. November 2021 in Kraft traten, befristet bis zum

19. März 2022. Neben einer 3G-Regelung am Arbeitsplatz (geimpft, genesen oder getestet) wurde auch eine Testpflicht in Pflegeheimen und Rehabilitationseinrichtungen eingeführt (für Beschäftigte und Besucher, unabhängig vom Status geimpft oder genesen). Bereits kurz nach Inkrafttreten der neuen Testvorschriften forderten erste Seniorenheime aus dem Weser-Ems-Gebiet Hilfe von der Politik, da sie mit ihrem eigenen Personal die neue Vorgabe nach Coronatests für Beschäftigte und Besucher nicht auch noch bewältigen könnten.

Am 10. Dezember 2021 haben der Deutsche Bundestag und Bundesrat einer weiteren Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, zu der auch eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Pflegeberufe zählt. Beschäftigte in Kliniken, Pflegeheimen und Arztpraxen sollen bis Mitte März 2022 Nachweise über ihren vollen Impfschutz oder eine Genesung vorlegen müssen. Neue Beschäftigte müssen ab Mitte März diese Nachweise direkt erbringen. Belastbare Zahlen, wie viele Pflegekräfte bereits vollständig geimpft sind, liegen nicht vor. Das Bundesgesundheitsministerium erklärte, dass Pflegeheime ab dem 16. März 2022 zwar Mitarbeiter ohne Impfnachweis dem Gesundheitsamt melden müssten, doch würde daraus „keine Verpflichtung zur Freistellung von Bestandspersonal durch die Leitung der Einrichtung oder des Unternehmens“ folgen. Die Entscheidung liege beim zuständigen Gesundheitsamt, wobei „auch die Personalsituation in der Einrichtung“ berücksichtigt werde. Eine allgemeine Impfpflicht, die sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses noch in der kontroversen politischen Debatte befand, wäre aus Sicht vieler Pflegeeinrichtungen der einzige Schutz gegen die Abwanderung von ungeimpften Mitarbeitern in Berufe ohne Impfpflicht. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) entfachte Anfang Februar 2022 mit seiner Aussage, die gesetzliche Impfpflicht für Beschäftigte in Kliniken und Pflegeheimen in Bayern vorerst nicht umzusetzen und für mehrere Monate auszusetzen, eine kontroverse politische Debatte. Er begründete dieses Vorgehen mit Blick auf die Schwierigkeiten der Pflegeeinrichtungen bei der Versorgung mit Personal. Die Impfpflicht sei derzeit in der Omikronwelle keine Hilfe. Für Klarheit sorgte kurze Zeit später Bayerns Gesundheitsminister, wonach die Impfpflicht aufgrund offener Fragen im Vollzug lediglich ein paar Wochen später eingeführt werde. Kritik an der Umsetzung der Impfpflicht äußerten aber auch die deutschlandweit rund 400 Gesundheitsämter selbst. Die Überprüfung der großen Zahl der möglichen Ungeimpften – alleine das Gesundheitsamt Köln rechnet mit etwa 15.000 ungeimpften Beschäftigten, deren Fälle alle überprüft und rechtssicher entschieden werden müssen – stelle die Gesundheitsämter vor eine sehr große Herausforderung, für die weiteres Personal benötigt würde. Probleme bereiten zudem die derzeit noch vielen offenen juristischen Details, da die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes viel zu abstrakt seien.

Auf den Weg gebracht wurde auch ein erneuter Pflegebonus für Pflegekräfte in Pflegeheimen und (Akut-)Kliniken, wofür eine Milliarde Euro bereitgestellt wird. Ein Eckpunkte-Papier des Gesundheitsministeriums sieht einen Bonus von bis zu 550 € für Vollzeitkräfte in der Altenpflege vor (geltend für Beschäftigte in Pflegediensten und Pflegeheimen, die zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2022 für mindestens 3 Monate in der Altenpflege tätig waren und am 30. Juni 2022 noch beschäftigt sind). Personal, das mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit in der direkten Pflege und Betreuung mitarbeitet, soll bis zu 370 € erhalten. Weitere bis zu 330 € sollen Auszubildende in der Altenpflege bekommen. Vorgesehen ist eine Auszahlung des Bonus durch den Arbeitgeber ab dem 30. Juni, spätestens bis zum 31. Dezember 2022, wobei die Pflegeversicherung den Arbeitgebern den Bonus erstatten wird.

#### **Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)**

Am 1. Januar 2021 ist das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) in Kraft getreten. Zu den wichtigsten Neuerungen für die Pflegebranche (weitere Regelungen betreffen vor allem Krankenhäuser und die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung) gehören:

- Schaffung von 20.000 zusätzlichen Stellen (Pflegehilfskräfte) in der vollstationären Altenpflege, vollständig finanziert durch die Pflegeversicherung.
- Modellprogramm mit Fördermaßnahmen zur neuen Aufgabenverteilung zwischen Pflegefach- und Pflegehilfskräften.
- Hilfsmittel für Pflegebedürftige gelten dauerhaft auch ohne ärztliche Verordnung als beantragt, wenn sie im Rahmen der Pflegebegutachtung empfohlen werden.

#### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)**

Am 11. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossen, welches eine Pflegereform beinhaltet. Zentrum der Reform ist die Bezahlung von Pflegekräften nach Tarif, ohne dabei die Pflegebedürftigen finanziell zu überlasten. Ab dem 1. September 2022 werden nur noch die Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege und Betreuungskräfte (mindestens) nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen. Einrichtungen ohne Tarifbindung erhalten eine Refinanzierung der gezahlten Löhne bis zur Höhe von 10 Prozent über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne. Zur Überprüfung der tatsächlichen Bezahlung der in den Pflegesatz-

vereinbarungen angegebenen Löhne erhalten Pflegekassen erweiterte Nachweisrechte. Berechnungen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zufolge ermöglicht die Pflegereform Lohnsteigerungen von bis zu 300 € monatlich. Dabei schätzt das Bundesarbeitsministerium, dass aktuell rund die Hälfte der 1,2 Mio. Altenpflegekräfte in Deutschland nach Tarif bezahlt wird. Über Zuschläge von der Pflegeversicherung sollen Pflegebedürftige von der steigenden Zuzahlung entlastet werden. So sollen die Pflegekassen im ersten Jahr 5 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils tragen, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent. Auch in der ambulanten Pflege sollen die Leistungsbeträge um 5 Prozent erhöht werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt ab 2022 einerseits mit einer Zahlung des Bundes von jährlich 1 Mrd. € an die Pflegeversicherungen. Zudem soll der Pflegebeitrag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent des Bruttolohns angehoben werden, wodurch die Pflegekassen jährlich 400 Mio. € zusätzlich erhalten sollen.

Neben der Entlohnung regelt die Pflegereform:

- eine stärkere Mitentscheidung der Pflegekräfte bei der Auswahl der geeigneten Hilfsmittel;
- einen deutlichen Ausbau der Kurzzeitpflege und einen neuen Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege für den Fall, dass im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder etwa in einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann;
- ein einheitliches Personalbemessungsverfahren in der stationären Altenpflege, wonach ab dem 1. Juli 2023 bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben werden, die weitere Einstellungen zusätzlicher Pflegekräfte ermöglichen.

Mehrere private Pflegeanbieter haben jedoch – unterstützt vom Arbeitgeberverband bpa (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste) – Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingelegt. Diese beziehen sich auf Grundgesetzartikel 12 zur Berufsfreiheit und das Recht, Arbeitsbedingungen frei auszuhandeln sowie Artikel 9, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden beizutreten – aber auch, solchen Vereinigungen fernzubleiben. Durch die Verpflichtung, Tariflöhne zu zahlen, würden sie in ihren Grundrechten verletzt. Wann eine Entscheidung fallen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

#### **Pflegekommission legt neue Mindestlöhne in der Pflege fest**

Die achtköpfige Kommission aus Vertretern von Arbeit- bzw. Dienstgebern und Arbeit- bzw. Dienstnehmern der Pflegebranche (Pflegekommission, ständiges Gremium mit

5 Jahren Amtszeit) hat Anfang Februar 2022 eine Anhebung der Pflegemindestlöhne, die bis zum 31. Januar 2024 gilt, wie folgt festgelegt:

in €	01.09. 2022	01.05. 2023	01.12. 2023
Pflegehilfskräfte (ungelernt)	13,70	13,90	14,15
Pflegekräfte (mind. einjährige Ausbildung)	14,60	14,90	15,25
Pflegefachkräfte (Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflege- berufgesetzes)	17,10	17,65	18,25

Zugleich empfiehlt die Kommission eine Anhebung der Urlaubstage. Vollzeitbeschäftigte sollen für das Jahr 2022 über den gesetzlichen Anspruch hinaus zusätzlich 7 Tage Urlaub erhalten, für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 9 Tage extra. Auf dieser Grundlage würde der Mindesturlaubsanspruch in der Altenpflege ab 2023 für Vollzeitbeschäftigte auf 29 Tage steigen.

Zeitgleich legten die Pflegekassen eine neue Lohntabelle vor, welche auf Basis des noch von der alten Regierung beschlossenen „Pflegelöhnerverbesserungsgesetzes“ neuartige Mindeststandards für die Vergütungen festlegt. Diese beziffern auf Basis einer Erhebung unter tarifgebundenen Anbietern für jedes Bundesland regional übliche Vergütungen. Betriebe, die sich nicht direkt an einen anerkannten Tarifvertrag binden, müssen diese Mindestbedingungen ab September 2022 beachten.

Zwischen der Vorgabe der Pflegekassen und dem Pflege-mindestlohn besteht insofern ein „technischer Unterschied“, als dass jeder Betrieb das „regional übliche“ Entgelt nur im Durchschnitt der jeweiligen Beschäftigten-gruppe erreichen muss. Bis 30. April 2022 müssen Pflege-dienste und -heime amtlich melden, ob sie sich künftig an diese Lohnregel halten oder stattdessen verbindlich angeben, welchem Tarifvertrag sie sich künftig unterwerfen.

#### Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege

Am 6. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) beschlossen. Mit diesem Gesetz werden die drei Hauptziele digitale Helfer für die Pflege (u.a. digitale Pflegeanwendungen auf mobilen Endgeräten und die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen), mehr Telemedizin (Vermittlung von Vor-Ort-Arztterminen und die Vermittlung telemedizinischer Leistungen) und eine moderne Vernetzung im Gesundheitswesen verfolgt. Für

die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) benötigen die Gesundheitsfachberufe ein bundesweites Register. Das sogenannte elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) befindet sich derzeit noch im Aufbau und muss zunächst von allen Bundesländern anerkannt werden.

#### Personal

Der Personalengpass in der Pflege spitzt sich in Zeiten der COVID-19-Pandemie weiter zu. Nicht nur auf den Intensivstationen, sondern auch in der ambulanten Pflege und in der stationären Altenpflege fehlt Pflegefachpersonal. Angaben des Deutschen Pflegerats zu Folge fehlen in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen mehr als 200.000 Pfleger. In 10 Jahren könnte der Personalbedarf auf bis zu 500.000 Pflegekräfte anwachsen. Einen Ausweg aus dem Pflegenotstand sieht der Deutsche Pflegerat nur in der Kombination aus besseren Löhnen, besseren Arbeitsbedingungen und einer besseren Finanzierung des Pflegesystems. Zum Auftakt des Deutschen Pflegetags am 13. Oktober 2021 forderte der Deutsche Pflegerat daher einen Lohnzuwachs auf 4.000 € brutto für alle Pflegekräfte. Für verbesserte Arbeitsbedingungen seien eine verlässlich finanzierte Personalausstattung in Kliniken und Heimen sowie stabile Schichtpläne und Arbeitszeiten notwendig. Von der neuen Bundesregierung forderte der Pflegerat ein neues Konzept zur künftigen Finanzierung der Pflege. Das heutige Gesundheitssystem sei ungeeignet, die künftige große Personallücke zu schließen.

Zu einer Erhöhung der Attraktivität der Arbeit in der Pflege soll auch die zu Jahresbeginn 2020 eingeführte generalistische Ausbildung zur „Pflegefachfrau“ bzw. zum „Pflegefachmann“ beitragen. Die neue Ausbildung (begründet durch das Pflegeberufereformgesetz von 2017) führt die vormals getrennten Ausbildungen in den Berufen Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in sowie Altenpfleger/in zum Berufsbild Pflegefachfrau/-mann zusammen und eröffnet somit ein breiteres Tätigkeitsfeld. Zum Jahresende 2020 betrug die Auszubildendenzahl 53.610. Fast drei Viertel der Auszubildenden waren Frauen, das Durchschnittsalter zu Ausbildungsbeginn lag bei 20 Jahren.

#### Rehabilitationsmarkt

Per Ende Dezember 2019 (dies stellen die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten verfügbaren Daten dar) weiteten sich die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber 2018 um 4,9 Prozent auf 10,6 Mrd. € (Vorjahr: 10,1 Mrd. €) aus.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat sich die Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auf 1.112 (Vorjahr: 1.126) mit 163.336 (Vorjahr: 163.688) aufgestellten Betten reduziert.

Diese rückläufige Entwicklung betraf fast ausschließlich Einrichtungen in privater Hand, deren absolute Zahl von 613 Einrichtungen im Vorjahr auf 601 in 2019 sank. Geringere Veränderungen ergaben sich bei den durch freigemeinnützige (2019: 306 Einrichtungen; Vorjahr: 305) und durch öffentliche Träger (2019: 205 Einrichtungen; Vorjahr: 208) betriebenen Einrichtungen.

Die Fallzahl legte hingegen auf 1.993.585 (Vorjahr: 1.992.535) zu. Auch die durchschnittliche Verweildauer erhöhte sich leicht auf 25,4 Tage (Vorjahr: 25,2 Tage). Dabei stieg die durchschnittliche Bettenauslastung von 84,1 Prozent in 2018 auf 84,9 Prozent in 2019. Vergleichszahlen zu aktuelleren Jahren liegen noch nicht vor.

Die aufgrund der hohen Anzahl von Corona-Intensivpatienten verschobenen geplanten Operationen hatten in 2020 einen deutlichen Einbruch der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation zur Folge. So sanken die eingereichten Anträge in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Prozent auf 1,8 Mio. und damit den tiefsten Wert der letzten 15 Jahre. Entsprechend verringerten sich sichtlich die Bewilligungen um 10,5 Prozent auf 1,3 Mio. sowie noch stärker die abgeschlossenen Leistungen um 17,9 Prozent auf 0,9 Mio.

**Medizinische und berufliche Rehabilitation:  
 Anzahl der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen  
 Leistungen 1991 bis 2020**

	Anträge	Bewilligungen	Leistungen
1991	1.427.398	1.052.581	839.789
1995	1.678.591	1.160.699	985.415
2000	1.605.724	1.066.338	835.878
2005	1.635.607	1.099.346	804.064
2010	2.082.108	1.347.348	996.154
2015	2.094.048	1.389.378	1.027.833
2016	2.090.337	1.414.971	1.009.207
2017	2.055.588	1.418.029	1.013.588
2018	2.044.588	1.414.998	1.031.294
2019	2.029.746	1.407.770	1.054.012
2020	1.760.133	1.260.189	865.673
Veränderungs- rate 2020 (Basis: 1991)	23,3 Prozent	19,7 Prozent	3,1 Prozent

Nach wie vor wurden Erwachsene dabei überwiegend stationär betreut (2020: 80,3 Prozent der Fälle; Vorjahr: 80,7 Prozent der Fälle) Die ambulanten Leistungen verzeichnen wie in den vergangenen Jahren weiter stärkere Wachstumsraten (2020: 16,2 Prozent der Fälle; Vorjahr: 15,4 Prozent).

## Ertragslage

### Rechnungslegung IFRS / HGB

Die MATERNUS stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss der MATERNUS-Gruppe wird seit dem 1. Januar 2005 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

### MATERNUS AG

Im Vergleich zum Vorjahr hat die MATERNUS AG konstante **Umsatzerlöse** in Höhe von 0,9 Mio. € aus Dienstleistungen und Verwaltungskostenumlagen im Geschäftsjahr 2021 erzielt. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungserträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um 0,3 Mio. € auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) im Geschäftsjahr 2021 verringert. Der Rückgang ist unter anderem auf geringere Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen. Im aktuellen Geschäftsjahr 2021 sind in den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen insgesamt 1,5 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem abgegebenen Patronat für die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, enthalten.

Der **Personalaufwand** ist mit 0,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 konstant auf dem gleichen Niveau des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 0,4 Mio. € auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Zu nennen sind hier im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 2,5 Mio. € gestiegene Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Verbundunternehmen. Gegenläufig ergeben sich Einsparungen bei den Rechts- und Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr von 0,3 Mio. €. Diese betragen 0,3 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die **Erträge aus Beteiligungen** haben sich um 0,8 Mio. € auf 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) im Vorjahresvergleich erhöht.

Die **Abschreibungen** im Geschäftsjahr 2021 sind mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf einem konstant ähnlichen Niveau zum Vorjahr.

Die **Zinserträge** belaufen sich auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) im Geschäftsjahr 2021. Grund für den Anstieg sind die gestiegenen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Die **Zinsaufwendungen** liegen mit 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) unter dem Niveau des Vorjahres. Grund hierfür sind die im Vorjahr einmaligen zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umfinanzierung der MATERNUS-Gruppe in Höhe von 0,5 Mio. €.

Das **Ergebnis nach Steuern** und der **Jahresfehlbetrag** der MATERNUS haben sich im Geschäftsjahr 2021 um 0,4 Mio. € auf -1,1 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €) verbessert.

Gemäß Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2021, veröffentlicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 am 27. April 2021, ging der Vorstand der MATERNUS AG von einer Verbesserung der Beteiligungserträge sowie im operativen Geschäft von einem Jahresfehlbetrag unter dem Niveau des Vorjahres aus.

Die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2021 konnten um 0,8 Mio. € auf 2,9 Mio. € verbessert werden. Die MATERNUS AG hat damit einen höheren Beteiligungsertrag generiert und damit wie prognostiziert einen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2021 von 0,4 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres erzielt.

## Vermögenslage

Das Anlagevermögen der MATERNUS AG liegt im Geschäftsjahr 2021 mit 102,0 Mio. € (Vorjahr: 102,0 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahres und betrifft im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen.

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere aufgrund des Anstiegs der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+6,4 Mio. €) um 8,4 Mio. € erhöht. Die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus dem Anstieg der Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung und damit Finanzierung von Tochtergesellschaften. Die liquiden Mittel sind um 2,1 Mio. € auf insgesamt 11,2 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die MATERNUS AG fungiert innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle, worauf die Entwicklung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist.

## Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 29,3 Prozent (Vorjahr: 31,4 Prozent). Die Reduzierung der Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag sowie aufgrund des Anstieges der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verbundbereich aus der Finanzierungsfunktion der MATERNUS.

Die Rückstellungen sind um 1,5 Mio. € auf 8,4 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) gesunken und betreffen im Wesentlichen unverändert die Rückstellung für die von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung für aufgelaufene Mietverbindlichkeiten der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, dagegen jedoch nicht mehr die drohenden Verluste aus den Mietverpflichtungen für die Zukunft.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betreffen in Höhe von 120,5 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 109,4 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf gestiegene Cash Pool-Verbindlichkeiten gegenüber der MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin, zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 tätigte die MATERNUS AG wie im Vorjahr keine wesentlichen Investitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der MATERNUS AG aufgrund der Umfinanzierung im Jahr 2020 jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

in T€	2021	2020
Nettoabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.648	-1.684
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	0	-1
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.804	10.250
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>+2.156</b>	<b>+8.565</b>

## Entwicklung des Finanzmittelbestandes

in T€	2021	2020
<b>Bestand am Anfang der Periode</b>	<b>9.059</b>	<b>494</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	+2.156	+8.565
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>11.215</b>	<b>9.059</b>

Der Nettozufluss aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus den Forderungen und Verbindlichkeiten aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung und damit der Finanzierung von Tochtergesellschaften. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

## Gesamtaussage

Es war ein Jahresfehlbetrag unter dem Niveau (operativ) des Vorjahres erwartet worden und ein Beteiligungsergebnis über dem Vorjahr. Bei Eliminierung der Einmal- und Sonderfaktoren von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Patronatserklärung der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischberggerdorf, betreffend, ist der operative Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2021 trotz der Herausforderungen der Coronapandemie zwar leicht über den Erwartungen verlaufen, aus Sicht des Vorstandes aber gleichwohl als nicht zufriedenstellend einzustufen.

## C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement

### Unternehmens- und Konzernsteuerung

Die MATERNUS-Kliniken AG als Bestandteil des MATERNUS-Konzerns setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren für die einzelnen betrieblichen Standorte sind der durchschnittliche Umsatz pro Bett, die betriebswirtschaftliche Personalintensität (Personalaufwand + Fremdpersonal / Umsatz), eine regelmäßige Messung der Effizienz (EBITDAR-Marge > 30 Prozent (auf Basis HGB) sowie der Rentabilität (EBT-Marge > 15 Prozent). Hierzu werden quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt die MATERNUS-Konzern als wesentliche Steuerungsgrößen die (tägliche und wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind für das Segment Pflege als weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegern sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controlling-Prozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet. Nicht zuletzt wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Operations-Team, bestehend aus interdisziplinären Fachabteilungen der zentralen Verwaltung, gegründet, welches sich in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem Vorstand zu Risikothemen, Standorten und Aussichten austauscht.

### Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Der MATERNUS-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen)
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind, dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen
- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrunde liegenden Sachverhalte, inklusive programmierten Plausibilitätsprüfungen
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im MATERNUS-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Jahresabschlussrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

### Risikomanagementsystem

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten, unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der MATERNUS-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welche basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstandssitzungen sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und diesbezügliche Themen analysiert. Risk-Maps wurden anhand der Verfahrensbeschreibungen erarbeitet und in Risikoübersichten erfasst. Da die letzte grundlegende

Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems im Geschäftsjahr 2017 erfolgte, hat der Vorstand eine Revidierung des Revisions- und des Risikomanagement-Systems in 2021 für 2022 beschlossen. Dabei ging es im Wesentlichen um die Implementierung eines Hinweisgebersystems. Mit der Umsetzung und Ausführung wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 begonnen.

Daneben ist geplant, eine ergänzte Revisionsfunktionsstruktur für das zentrale Qualitätsmanagement einzuführen, welche unabhängig und direkt an den Vorstand berichtet.

Eine Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

## Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

### Grundsätze

Im MATERNUS-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die MATERNUS-Kliniken AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die MATERNUS direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

### Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements des Konzerns umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der MATERNUS-Kliniken AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

## Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.
- Durch den Bestand an Barmitteln sichert sich die MATERNUS-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

## D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Gemessen an der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die Gesundheitswirtschaft unverändert eine stabile Branche dar.

### Risiken des Unternehmens

Die Risikoberichterstattung im MATERNUS-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im MATERNUS-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potentiellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken.

### Branchenrisiken

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen führte zu einem stärkeren Wettbewerb und in der Folge schon heute zu einer weiteren Marktkonsolidierung. Stetig steigende Anforderungen an die Leistungsqualität prägen die Gesetzgebung und die Erwartungshaltung von Bewohnern und Patienten. Hierfür haben wir ein stringentes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches die externen Begutachtungen durch interne Audits

ergänzt, wodurch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in den Abläufen gesichert werden soll.

Eine wesentliche Herausforderung für die Unternehmen stellt die Gewinnung von Fachkräften dar. In manchen Regionen ist ein größerer Mangel an ausgebildeten Pflegefachkräften festzustellen und es fällt den Betreibern zunehmend schwerer, aus anderen Regionen die Lücken zu schließen. Die Coronapandemie und die dadurch ständige Präsenz der Pflege in den Medien erschwert die Sicherung und Attraktivität des Berufsbildes von Fachkräften. Hier sind alle gefordert, Lösungen zu entwickeln, die in der ersten Priorität eine Bindung der Mitarbeiter bewirken und somit einer Sicherung der Belegung dienen.

Wir haben bei MATERNUS entsprechende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -bindung etabliert und entwickeln diese gezielt weiter. Wir legen unseren Fokus auf das Ausbilden eigener Fachkräfte und die Förderung angehender Führungskräfte. Das festgelegte Ziel, den Einsatz von Fremdarbeit zurückzufahren, verfolgen wir mit großem Einsatz.

In Kombination mit unseren weiteren Maßnahmen zur Personalentwicklung und -steuerung sind wir für die Zukunft strukturell gut aufgestellt. Regionalbezogen gehört hierzu auch die laufende Überprüfung und Anpassung der Mitarbeiterleistungen in Bezug auf eine marktgerechte Vergütung. Ab September 2022 werden die Gehälter auf die regionalen, tarifähnlichen Gehälter angepasst. Es ist gewährleistet, dass attraktive Vergütungsstrukturen zur Bindung und Gewinnung von Mitarbeitern auch refinanziert sind. Für alle Standorte werden regelmäßig Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern durchgeführt.

### Bonitätsrisiken

Im Konzern weist MATERNUS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 27,8 Mio. € aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist unverändert stark vom Mitwirken der CURA GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der MATERNUS-Kliniken AG auswirken.

Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei MATERNUS. Die Gruppe steuert ihre zukünftige Liquidität und überwacht den Fortgang täglich. Durch die im letzten Jahr umgesetzte Refinanzierung mit einem Bankpartner und einheitlicher Laufzeit wurde dem wesentlichen Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlung sämtlicher externer Kreditverbindlichkeiten in einer Summe erfolgreich begegnet. Da das Darlehen im Wesentlichen erst ab dem Jahre 2025 zur Rückzahlung fällig sein wird, ist das Liquiditätsrisiko aus

der Rückzahlungsverpflichtung von Darlehen gegenüber Kreditinstituten gegenwärtig als gering einzustufen.

### Operative Risiken

Durch die demographische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Ein zunehmender Bedarf an Pflege und Rehabilitation bringt jedoch einen wachsenden Wettbewerb bzw. in Ballungszentren heute auch bereits ein Überangebot am Markt mit sich. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität werden wir uns an die geänderten Wünsche unserer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen. Zudem bringen externe Gesundheitsrisiken wie die andauernde Coronapandemie potentielle Gefahren für Bewohner und Mitarbeiter mit sich. Dem wird mit gesteigerten aktiven Präventionsmaßnahmen bei der Hygiene sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter und Informationsmaterial zu Impfangeboten für Bewohner Sorge getragen. Dies zeigt sich u. a. darin, dass es im MATERNUS-Konzern eine hohe Impfquote bei den Bewohnern sowie Mitarbeitern gibt.

### Zinsänderungsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch schwankende Marktzinssätze. Diese Schwankungen beeinflussen die Summe der Zinskosten im Geschäftsjahr und den Marktwert des vom Unternehmen eingesetzten derivativen Finanzinstruments.

Einem etwaigen Zinsänderungsrisiko aus dem abgeschlossenen Darlehensvertrag ist durch den Abschluss einer Zinssicherungsvereinbarung entgegengetreten worden.

### Weitere Risiken

Die Baumaßnahmen und Renovierungen in den für den Betrieb genutzten Immobilien erfolgen hinsichtlich der Eigenanteile aus dem Cashflow und durch hypothekarisch abgesicherte Fremdmittel.

Durch die andauernde Coronapandemie und die daraus resultierenden Mehraufwendungen sowie Erlösausfälle kommt es weiterhin zu negativen Auswirkungen im operativen Cashflow. Die Gesellschaft entgegnet dem durch konsequente Inanspruchnahme der gebotenen Fördermittel und Ausgleichszahlungen.

Steuerlichen Risiken wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die

Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

### Einführung der Impfpflicht

Die seit 16. März 2022 geltende einrichtungsbezogene Impfpflicht stellt aufgrund der spezifischen Branchenabhängigkeit ein Risiko für den Erhalt des Fachpersonals dar. Alle Einrichtungen haben bereits vor dem Stichtag regelmäßig den Impfstatus der Mitarbeiter erhoben. Im Schnitt liegt dieser mit über 95 Prozent sehr hoch. Es liegt im Ermessen der Gesundheitsämter, wie mit nichtgeimpften Mitarbeitern zu verfahren ist. Aufgrund der ebenso sehr hohen Impfquoten der Bewohner der MATERNUS-Einrichtungen sehen wir augenblicklich das Risiko als eher gering an.

### Ukraine-Krieg

Aufgrund des Ukraine-Konfliktes resultieren Risiken sowohl in Bezug auf Energiebezugspreise als auch auf bezogene Leistungen (insbesondere Lebensmittel). Grundsätzlich können Kostensteigerungen daraus rückwirkend in den Pflegesatzverhandlungen geltend gemacht werden. Seitens des bpa (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste) gibt es Bestrebungen, für die erhöhten Energiekosten Abschlagszahlungen zu erhalten.

### Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige Entwicklung trotz der aktuellen Herausforderungen des Ukraine-Konfliktes, der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und anhaltend hoher Corona-Infektionszahlen keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

### Chancen der künftigen Entwicklung

Das stetige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demographische Entwicklung, eröffnet dem MATERNUS-Konzern mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten

und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgen wir durch die Differenzierung unseres Leistungsangebotes und ergänzen unsere Dienstleistungen durch Betreutes Wohnen, ambulante Dienste sowie weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise Hausnotrufdienste. Daneben entstehen durch kontinuierlich durchgeführte Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern Chancen, Kostensteigerungen und Personalknappheit vorzubeugen.

Bedingt durch kürzere Verweildauern von Patienten in der akutmedizinischen Versorgung eröffnen sich neue Behandlungsfelder für die Rehabilitationskliniken. Dies führt einerseits zu medizinisch höherwertigen, aber auch kostenintensiveren Leistungen, die andererseits erhöhte Ertragspotentiale bieten. Durch größere Umbaumaßnahmen in den Standorten ergeben sich Möglichkeiten, neben neuen Behandlungsfeldern auch Nebenleistungen ertragssteigernd attraktiver zu gestalten. Daneben versucht der MATERNUS-Konzern, durch die Einführung neuer Behandlungsspektren wie der Psychosomatik und anderer wirtschaftlich tragender Fachbereiche sein Dienstleistungsspektrum auszuweiten.

Die sich aus diesen marktseitigen Entwicklungen ergebenden Chancen werden durch Synergie- und Skaleneffekte ergänzt, die der MATERNUS-Konzern durch den Verbund in der CURA Unternehmensgruppe erzielen kann. Hierzu zählen die Bündelung der Einkaufsvolumina, die Professionalisierung der Dienstleistungen, gemeinsame Nutzung der administrativen Bereiche und die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Leistungskonzepten.

## Prognosebericht

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Ungeachtet dessen unterliegen Aussagen, die die unmittelbare Zukunft betreffen, aufgrund der Volatilität der Coronapandemie sowie den gegenwärtigen weltpolitischen Entwicklungen aufgrund des Ukraine-Konfliktes und den sich daraus ergebenden Folgen einer großen Unsicherheit.

Unsere Zielsetzung im Geschäftsjahr 2022 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben weiterhin deutlich zu reduzieren und die Auslastung in den Einrichtungen zu stabilisieren. Hierdurch soll auch die betriebswirtschaftliche Personalintensität einzelner Pflegeeinrichtungen verbessert werden.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel sowie die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten sollen im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls eingehalten werden. Der Vorstand erwartet nicht, dass sich der Krankenstand der Mitarbeiter sowie die Fluktuation in den Einrichtungen im Geschäftsjahr 2022 spürbar verändern werden.

Bereits verhandelte Pflegesatzerhöhungen werden auch im Geschäftsjahr 2022 zu einer Verbesserung von ca. 2 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes je Bett im Konzern beitragen.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung sieht ab September 2022 eine Bezahlung des Personals nach Tarif vor. Diese Regelung wirkt sich aufgrund der Refinanzierung der Kostenträger direkt auf die geplanten Umsatzerlöse des MATERNUS-Konzerns aus. Diese werden in einer Spanne zwischen 82,0 und 86,0 Mio. € (Vorjahr: 84,0 bis 88,0 Mio. €) erwartet. Der Bandbreite liegt ein Spielraum der Belegung von ca. 39 Betten in beide Richtungen zugrunde. Hierbei erwartet der Vorstand nicht, dass sich die Pflegegradverteilung der Bewohner sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern im Geschäftsjahr 2022 materiell verändern werden. Der Anteil der Kurzzeitpflege wird auf dem Niveau des Jahres 2020 erwartet. Coronabedingt wird von keiner kurzfristigen Erholung ausgegangen.

Im Segment Rehabilitation wird für beide Kliniken von der Erholung der Belegung ausgegangen. Es wird von einem Abflachen des Infektionsgeschehens ausgegangen und nicht notwendige Operationen werden dann wieder planmäßig umgesetzt. Der Segmentumsatz wird im Jahr 2022 infolgedessen steigen. Der Vorstand geht von einem Umsatz im Segment Rehabilitation zwischen 23,0 und 27,0 Mio. € (Vorjahr: 28,5 bis 32,5 Mio. €) aus. Der Bandbreite liegt ein Spielraum der Belegung von ca. 39 Betten in beide Richtungen zugrunde.

Der Vorstand erwartet im Segment Holding einen Umsatz von 1,5 Mio. €. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist auf die veränderten Erlöse aus der Verwaltungskostenumlage zurückzuführen. Aus dem operativen Geschäft erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag leicht unter dem Niveau des letzten Geschäftsjahres 2021.

Folglich geht der Vorstand für das Jahr 2022 von einem Konzernumsatz zwischen 106,5 und 114,5 Mio. € aus (Vorjahr: 115,0 bis 123,0 Mio. €).

Trotz der unklaren Entwicklung der Coronapandemie, wird von einem Rückgang des Infektionsgeschehens ausgegangen. Somit wird mit einer Steigerung der Belegung vor allem im Segment Rehabilitation gerechnet. Allerdings steigen die Energiekosten sowie die Inflation. Für die Ergebniskennzahl EBITDA geht der Vorstand von einem Rückgang im Jahr

2022 aus (Vorjahr: 13,0 bis 17,0 Mio. €). Es wird mit einem EBITDA von 9,5 bis 13,5 Mio. € für 2022 geplant. Einfluss auf die Ober- sowie Untergrenze haben primär die möglichen Schwankungen in der Belegung. In diesem Zusammenhang schwanken ebenfalls die variablen Kosten und der Personalbedarf. Dieser ist an die entsprechende Belegung anzupassen.

Für die MATERNUS-Klinik AG wird einen Umsatz von 0,2 Mio.€ erwartet. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist auf die veränderten Erlöse aus der Verwaltungskostenumlage zurückzuführen. Weiterhin geht er davon aus, dass sich das Beteiligungsergebnis der MATERNUS AG im Geschäftsjahr 2022 leicht verbessern wird.

Naturgemäß können Abweichungen zwischen den von uns erwarteten und den tatsächlichen Ergebnissen eintreten. Die angegebenen Werte sind ohne weiteren Infektionswellen geplant. Wir erwarten jedoch aufgrund bereits vorgenommener Risikoabschläge, dass sich diese Abweichungen in Grenzen halten.

## E. Sonstige Berichterstattung

### Berichterstattung zu § 289a HGB

#### Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

#### Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (CURA GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg (CURA 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2021 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

#### Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit zulässig. Letztere darf jedoch den Maximalzeitraum von fünf Jahren im Einzelfall nicht übersteigen. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitglieds zulässig (§ 84 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 AktG). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

#### Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

#### Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2025 um insgesamt bis zu 26.212.500 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme

(Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

## Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b und c HGB\*

Zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 289b und c HGB veröffentlicht die MATERNUS-Kliniken AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Dieser Bericht wird zeitgleich mit dem Konzernlagebericht 2021 nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt und ist ebenfalls auf unserer Homepage unter [www.MATERNUS.de](http://www.MATERNUS.de) im Bereich Investor Relations ab 29. April 2022 zugänglich.

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB\*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG ist auf unserer Homepage [www.MATERNUS.de](http://www.MATERNUS.de) im Bereich Investor Relations unter <http://www.MATERNUS.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2021. Die aktuelle Entsprechenserklärung finden Sie ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf unserer Homepage [www.MATERNUS.de](http://www.MATERNUS.de) im Bereich Investor Relation unter <http://www.MATERNUS.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

## Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen\*

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene ‚Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst‘ verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen und gegebenenfalls auch für den Aufsichtsrat festzulegen und zu bestimmen, bis wann der

\* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat börsennotierter und zugleich paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der MATERNUS-Kliniken AG sieht das Gesetz vor, dass ein Mindestanteil von jeweils 30 Prozent Frauen und 30 Prozent Männern bei Neubesetzungen von Aufsichtsratsmandaten seit dem 1. Januar 2016 zu beachten ist. Daher bedarf es hinsichtlich des Aufsichtsrates keiner gesonderten Festlegung einer individuellen Zielgröße. Zum 31. Dezember 2021 waren 50 Prozent der Aufsichtsratsmandate der MATERNUS-Kliniken AG mit Frauen besetzt. Für den Frauenanteil im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wurde durch den Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG eine Zielgröße von 50 Prozent bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Aktuell ist keine Frau im Vorstand vertreten. Da der Vorstand unverändert aus lediglich einem Mitglied besteht, greift das Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) von mindestens einer Frau bei Vorständen von mehr als drei Mitgliedern bei MATERNUS nicht. Aufgrund der Ablauffrist der bestehenden Zielgröße zum 30. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat vorab eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG von 33 Prozent bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Es ist unverändert beabsichtigt, den Vorstand personell zu erweitern.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG hat beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 20 Prozent betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Prokuristen, Regionalzuständigen sowie die Abteilungs- und Teamleitungen der Hauptverwaltung der MATERNUS-Kliniken AG. Zum 31. Dezember 2021 waren 36,0 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes einen Anteil von 30 Prozent nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehören die Einrichtungsleitungen der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie die Verwaltungsleiter der Rehabilitationskliniken. Zum 31. Dezember 2021 waren 80 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt. Aufgrund der Ablauffrist der bestehenden Zielgrößen zum 30. Juni 2022 hat der Vorstand vorab neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt. Bis zum 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 25 Prozent betragen. Mit der gleichen Umsetzungsfrist soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 35 Prozent betragen.

### Abhängigkeitsbericht

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein

Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

### Angaben zur Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2021 hatte der Vorstand einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, und wurde über diese vergütet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht\*, welcher unter [www.maternus.de/verguetungssystem](http://www.maternus.de/verguetungssystem) öffentlich zugänglich gemacht wird.

Berlin, den 26. April 2022

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft



Der Vorstand  
Mario Ruano-Wohlers

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter\*

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MATERNUS AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MATERNUS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MATERNUS AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, den 26. April 2022

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft



Der Vorstand  
Mario Ruano-Wohlers

\* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

# Abschluss und Anhang

## **Abschluss**

---

Bilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	28

## **Anhang**

---

Anhang	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	43

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	50
------------------------------	----

---

<b>Impressum</b>	51
------------------	----

---

# Bilanz

<b>AKTIVA</b> (alle Angaben in €)	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	128.852,00	191.985,00
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.472,00	38.844,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	101.785.564,03	101.785.564,03
	<b>101.942.888,03</b>	<b>102.016.393,03</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69.329.777,41	62.936.019,31
Sonstige Vermögensgegenstände	237.189,09	391.681,71
	<b>69.566.966,50</b>	<b>63.327.701,02</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.215.486,25	9.058.663,78
	<b>80.782.452,75</b>	<b>72.386.364,80</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	18.901,54	24.792,96
	<b>182.744.242,32</b>	<b>174.427.550,79</b>

<b>PASSIVA</b> (alle Angaben in €)	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	52.425.000,00	52.425.000,00
Kapitalrücklage	3.766.410,80	3.766.410,80
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.052.829,74	1.052.829,74
Bilanzverlust	-3.659.062,41	-2.514.824,92
	<b>53.585.178,13</b>	<b>54.729.415,62</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	983.533,00	1.122.162,00
Sonstige Rückstellungen	7.416.331,80	8.772.332,60
	<b>8.399.864,80</b>	<b>9.894.494,60</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.597,85	354.421,80
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	120.536.474,55	109.441.134,41
Sonstige Verbindlichkeiten	3.126,99	8.084,36
	<b>120.759.199,39</b>	<b>109.803.640,57</b>
	<b>182.744.242,32</b>	<b>174.427.550,79</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

(alle Angaben in €)	2021	2020
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>897.296,36</b>	<b>965.576,09</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.525.674,79</b>	<b>1.767.577,23</b>
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.692,92	6.000,00
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	99.346,16	98.422,51
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon aus Altersversorgung EUR 8.212,02 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>	30.984,38	22.471,34
<b>Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	73.505,00	84.485,97
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	201,51	132,68
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.834.815,00</b>	<b>3.356.240,69</b>
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>2.915.070,77</b>	<b>2.146.421,05</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.915.070,77 (Vorjahr: 2.146.421,05 EUR)</i>		
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.388.167,97</b>	<b>1.135.436,25</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.388.167,97 (Vorjahr: 1.125.994,25 EUR)</i>		
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.641.211,61</b>	<b>3.938.784,01</b>
<i>davon an verbundenen Unternehmen EUR 3.601.351,34 (Vorjahr: EUR 3.451.326,75)</i>		
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 23.779,00 (Vorjahr: EUR 33.591,00)</i>		
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>166.690,80</b>	<b>54.127,06</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.144.237,49</b>	<b>-1.545.653,64</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.144.237,49</b>	<b>-1.545.653,64</b>
<b>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>-2.514.824,92</b>	<b>-969.171,28</b>
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-3.659.062,41</b>	<b>-2.514.824,92</b>



---

# Anhang

---

## Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft firmiert unter MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 116784 B im Handelsregister eingetragen.

Der Anhang des Jahresabschlusses der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft (nachfolgend: MATERNUS AG) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem HGB und sind unverändert beibehalten worden.

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt, die die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € und bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

### Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit den Anschaffungskosten (entspricht dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Bei der Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Latente Steuern

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastungen unter Berücksichtigung voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge als latente Steuern angesetzt.

Die latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, da die Geschäftstätigkeit der MATERNUS AG und der Tochtergesellschaften im Wesentlichen keiner Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt daher derzeit 15,825 %.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(alle Angaben in €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2021	Abgänge	31.12.2021
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000.290,07	0,00	3.000.290,07
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	3.000.290,07	0,00	3.000.290,07
<b>Sachanlagevermögen</b>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.043,32	396,98	810.646,34
<b>Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	121.578.531,84	0,00	121.578.531,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.490.599,98	0,00	15.490.599,98
	137.069.131,82	0,00	137.069.131,82
	<b>140.880.465,21</b>	<b>396,98</b>	<b>140.880.068,23</b>

Der Anteilsbesitz wird auf den Seiten 37 bis 38 dargestellt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung (30,9 Mio. €, Vorjahr: 26,6 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem aus der Gestellung von Verwaltungsleistungen sowie Ergebnisabführungen (38,4 Mio. €, Vorjahr: 36,3 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € als Aufwand erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Posten enthält kein Disagio.

### Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt derzeit 52.425.000 €. Es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung

01.01.2021	Abschreibungen		Buchwerte		
	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
2.808.305,07	63.133,00	0,00	2.871.438,07	128.852,00	191.985,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.808.305,07	63.133,00	0,00	2.871.438,07	128.852,00	191.985,00
772.199,32	10.372,00	396,98	782.174,34	28.472,00	38.844,00
19.792.967,81	0,00	0,00	19.792.967,81	101.785.564,03	101.785.564,03
15.490.599,98	0,00	0,00	15.490.599,98	0,00	0,00
35.283.567,79	0,00	0,00	35.283.567,79	101.785.564,03	101.785.564,03
<b>38.864.072,18</b>	<b>73.505,00</b>	<b>396,98</b>	<b>38.937.180,20</b>	<b>101.942.888,03</b>	<b>102.016.393,03</b>

ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

## Genehmigtes Kapital

### Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

### Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2025 um insgesamt bis zu 26.212.500 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.“

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

## Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, München, Hannover und Hamburg sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

## Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

## Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbiefen (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

## Bilanzverlust

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 2.515 T€ (Vorjahr: Verlustvortrag 969 T€).

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Rechnungszins:	1,87 % (Vorjahr 2,30 %)
Zinssatz für Unterschiedsbetrag:	1,35 % (Vorjahr 1,60 %)
Gehaltstrend:	0,00 % (Vorjahr 0,00 %)
Rentendynamik:	2,00 % (Vorjahr 2,00 %)
zugrunde gelegte Sterbetafeln:	Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (i. Vj. Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck)

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 27 T€ (Vorjahr: 34 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Risiken aus der Inanspruchnahme aus einer Patronatserklärung der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 270 T€ (Vorjahr: 222 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 89 T€ (Vorjahr: 87 T€) sowie Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 2 T€).

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von 29,3 Mio. € (Vorjahr: 29,3 Mio. €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung sowie Lieferungs- und Leistungsverkehr und aus Ergebnisübernahmen (84,1 Mio. €, Vorjahr: 73,0 Mio. €) sowie aus Darlehensgewährung (36,4 Mio. €, Vorjahr: 36,5 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung resultieren 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) gegenüber Gesellschafter.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 2 T€ (Vorjahr: 2 T€) auf Steuern und 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) auf soziale Sicherheit.

## Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für den Bilanzausweis verrechnet. Zum 31. Dezember 2021 besteht ein aktiver Überhang der latenten Steuern, welcher aufgrund des Wahlrechtes nicht aktiviert wurde. Die latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€
Gebäude	593	4.165	617	3.800
Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge	4.259	0	3.697	0
Rückstellungen für Pensionen	37	0	40	0
Sonstige Rückstellungen	1.106	0	1.339	0
<b>Summe</b>	<b>5.995</b>	<b>4.165</b>	<b>5.693</b>	<b>3.800</b>

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Übersicht stellt die Patronatserklärungen bzw. Schuldbeiträge der MATERNUS AG dar, die insbesondere auf Miet- und Pachtverhältnisse entfallen. Angegeben sind jeweils Jahresmieten:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
D1-Real Estate AB	0	712
E-Real Estate AB	742	740
SWH Buchholz GmbH & Co. KG	740	740
Seniorenwohnstift Dresdner Hof Leipzig KG TREUCON GmbH & Co.	1.464	1.464
Neroberg Projektentwicklungs GmbH	968	968
Straw Milfoil Property GmbH	1.218	1.204
Projektgesellschaft Seniorenzentrum Löhne GbR	721	721
Fond 7 AvR Wendhausen Grundstück Verwaltungs GmbH & Co. KG	1.452	1.452
Gemeinschaft der Eigentümer des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim	738	738
<b>Summe Patronatserklärungen bzw. Schuldbeiträge aus Miet- und Pachtverhältnissen</b>	<b>8.043</b>	<b>8.739</b>

Bezogen auf die gesamte unkündbare Restlaufzeit der genannten Verträge ergeben sich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 25,0 Mio. €, sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

In der Patronatserklärung vom 5. Oktober 1998 hat sich die MATERNUS AG gegenüber der Vermieterin der Klinikimmobilie in Cham verpflichtet dafür einzustehen, dass die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf, ihre mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermieterin jeweils fristgerecht und vollumfänglich erfüllt. Für die mögliche Inanspruchnahme für bereits bestehenden Mietverbindlichkeiten wurde eine entsprechende Patronatsrückstellung gebildet. Die für künftige drohende Inanspruchnahme gebildete Rückstellung wurde aufgrund der positiven Planung für die Gesellschaft im Geschäftsjahr aufgelöst.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich gegenüber der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, in der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2001 dafür Sorge zu tragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen der Altenheim KG gegenüber nachzukommen.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Eigentümergeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim).

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (vormals: SWH Buchholz GmbH & Co. KG).

Die MATERNUS AG stattet ohne eine rechtliche Verbindlichkeit gemäß der Absichtserklärung (Liquiditätsausstattung) vom 31. März 2020 die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, so mit finanziellen Mitteln aus, dass die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Gesellschaft geht davon aus, aus den genannten Haftungsverhältnissen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme aus der bereits bestehenden Mietverbindlichkeit der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf, sowie der

Verpflichtung zur Liquiditätsausstattung der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Enkelgesellschaften aufgrund bestehender Planungen nach Einschätzung des Vorstands selbst in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2021	35,4	0	0
31.12.2020	6,9	0	0

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden wie im Vorjahr ein Lagerleasingvertrag und keine Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software.

## Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2021 in T€	Ergebnis 2020 in T€
1. Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf	100	-11.418	-1.804	-157
2. Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham <sup>4)</sup>	100	87	-4	1
3. MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen <sup>1)</sup>	93	-6.619	-2.314	-2.003
4. MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100	432	18	28
5. MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen	91	15.765	1.414	1.206
6. MATERNUS-Management & Service GmbH, Berlin <sup>4)</sup>	100	-23	-10	-8
7. MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin <sup>2)</sup>	100	24	-7	-18
8. MATERNUS RECA TEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin <sup>2)</sup>	100	453	-49	29
9. MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	100	14.206	0	0
10. MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100	93	0	0
11. Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	760	16	9
12. Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	228	40	4
13. Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	15	0	0
14. Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	251	0	15
15. Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	93	0	0
16. Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	612	0	0
17. Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	374	0	0
18. Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	386	0	0
19. Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	327	6	8
20. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	254	0	0
21. ROCY-Verwaltungs GmbH, Berlin	100	145	2	1
22. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	427	0	0
23. MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	431	0	0
24. Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	17.446	0	0

		Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2021 in T€	Ergebnis 2020 in T€
25.	Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-5	0	0
26.	Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-2.061	-45	37
27.	Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	17	1	0
28.	Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-4.066	-588	-1.354
29.	Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	524	5	0
30.	MATERNUS-Stift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	25	0	0
31.	MATERNUS-Stift Am Auberg GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	494	20	0
32.	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	178	0	0
33.	MATERNUS Hausnotrufdienst GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	16	0	0
34.	MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-966	-248	-125
35.	MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	22	-72	-68
36.	MATERNUS RECATEC Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	25	0	0
37.	MATERNUS RECATEC West Dienstleistungs GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	197	-122	-203
38.	MATERNUS RECATEC Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	25	0	0
39.	MATERNUS RECATEC Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	25	0	0
40.	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin <sup>3)</sup>	100	194	0	0
41.	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin <sup>3)</sup>	100	136	0	0
42.	YMOS Verwaltungen GmbH, Obertshausen	100	111	4	7
43.	MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin	100	25	0	0
44.	BidP - Bildung in der Pflege GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-12	-11	-9

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten.

1) einschließlich 0,75 % indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen (treuhänderisch gehalten für die MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH)

2) indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

3) indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin

4) indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergendorf

5) indirekte Beteiligung über Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 860 T€ (Vorjahr: 935 T€) aus erbrachten zentralen Verwaltungsdienstleistungen sowie der Weiterbelastung von Mietaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 0 T€).

### Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält 1.523 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 1.663 T€) aufgrund der Auflösung der bestehenden Drohverlustrückstellung für die Freistellung der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergendorf, und der Neubeurteilung der Patronatsrückstellung gegenüber der Bayerwald KG.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr enthält der Posten Wertberichtigungen auf Verbundforderungen in Höhe von 2.527 T€ (Vorjahr: 1.730 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres enthalten keine periodenfremde Aufwendungen. Darüber

hinaus ergeben sich 259 T€ (Vorjahr 585 T€) Rechts- und Beratungskosten, sowie EDV- und Organisationskosten von 342 T€ (Vorjahr 283 T€).

## Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 2.915 T€ (Vorjahr 2.146 T€) betreffen die Beteiligungserträge der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG sowie der MATERNUS Finanzierungs GmbH und der Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbh & Co. Immobilien KG.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 24 T€ (Vorjahr: 34 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 1.736 T€ (Vorjahr: 1.886 T€) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von 1.865 T€ (Vorjahr: 1.566 T€) Leistungs- und Cashpoolverkehr. Im Vorjahr betrafen 445 T€ zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umfinanzierung des MATERNUS Konzerns.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten betrifft in Höhe von 188 T€ (Vorjahr: 99 T€) Aufwendungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie in Höhe von 21 T€ Erträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aus 2019.

## Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## Sonstige Angaben

### Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der MATERNUS AG enthalten sind.

### Corporate Governance Kodex

Im April 2021 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

Gesellschaft	Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom	dauerhaft zugänglich
MATERNUS AG	Dezember 2019	<a href="http://www.maternus.de">www.maternus.de</a>

## Aktionäre

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2021 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

## Mitarbeiter

Die MATERNUS AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt zwei Angestellte (Vorjahr: zwei), welche alle im Bereich Management/Verwaltung tätig sind.

## Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der MATERNUS AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat“.

## Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2021 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft Cura GmbH und wurde über diese vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2021 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Nettovergütungen in Höhe von 66 T€ (im Vorjahr: 64 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß der Satzung eine feste Nettovergütung, die 5.000 € für jedes Mitglied, 7.500 € für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 10.000 € für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausmacht. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen variablen Bestandteil.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, welcher unter [www.maternus.de/verguetungssystem](http://www.maternus.de/verguetungssystem) öffentlich zugänglich gemacht wird.

## Angaben zu Geschäften gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014)

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014), so genannte Eigengeschäfte von Führungskräften, durch sie oder durch ihnen nahe stehende Personen mitgeteilt worden.

## Vergütung des Aufsichtsrates

	<b>2021</b>
	<b>T€</b>
Dr. Daniela Rossa-Heise	10,0
Sven Olschar	7,5
Karl Ehlerding	5,0
Dietmar Erdmeier	5,0
Sylvia Wohlers de Meie	5,0
Stephan Leonhard	5,0
Helmuth Spincke	5,0
Marion Leonhardt	5,0
Chris Buhrmeister-Recke	0,6
Jörg Arnold	5,0
Andrea Traub	5,0
Andrea Bulmahn	5,0
Manuela Alizadeh	2,8

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

## Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2021 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

## Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der MATERNUS AG wird in den Konzernabschluss der MATERNUS AG, Berlin, einbezogen (kleinster Kreis), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird. Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, einbezogen (größter Kreis), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gibt es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen und nach § 285 Nr. 21 HGB berichtspflichtigen Geschäfte.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die auch nach dem Abschlussstichtag weiterhin anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der Aussagekraft von Auswirkungen von Corona sowie die durch den Ukraine-Konflikt zusätzlich entstandenen Risiken wie steigenden Energiebezugpreise sind kostensteigernde Faktoren. Diese können aber grundsätzlich in den Pflegesatzverhandlungen der Tochtergesellschaften angesetzt werden.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind daher keine wesentlichen Ereignisse aufgetreten die das im vorliegenden Jahresabschluss vermittelte Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben werden.

## Aufsichtsrat

### **Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf (seit 27. Juli 2017)**

Vorsitzende des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 24. September 2019)  
Rechtsanwältin

### **Sven Olschar, Leipzig\* (seit 16. Januar 2008)**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 10. Februar 2015)  
Examiniertes Altenpfleger

### **Manuela Alizadeh, Cham\* (seit 10. Juni 2021)**

Bereichsleitung MATERNUS-Kliniken und Klinikleitung Bayerwald-Klinik Cham

### **Jörg Arnold, Bad Dürkheim\* (seit 27. Juli 2017)**

Verwaltungsmitarbeiter

### **Andrea Bulmahn, Bad Oeynhausen\* (seit 17. März 2020)**

Examinierte Pflegekraft

### **Chris Buhrmeister-Recke, Berlin\* (bis 15 Februar 2021)**

Geschäftsbereichsleiter Informationstechnologie

**Karl Ehlerding, Hamburg (seit 22. September 2005)**

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co., Hamburg

**Aufsichtsratsmandate:**

- Mitglied des Aufsichtsrates der Elbstein AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Godewind Immobilien AG, Hamburg (bis 25. März 2021)
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der ConValue SE, Frankfurt (seit 22. April 2021)

**Vergleichbare Mandate:**

- Beirat der Deutsche Bank AG – Nord, Hamburg

**Dietmar Erdmeier, Berlin\* (seit 13. Januar 2014)**

Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

**Stephan Leonhard, Larnaca, Zypern (seit 26. Juni 2018)**

Steuerberater, Diplom Kaufmann

**Vergleichbare Mandate:**

- Mitglied des Verwaltungsrates der Dignicare SE, Frankfurt am Main

**Marion Leonhardt, Berlin\* (seit 01. August 2019)**

Gewerkschaftssekretärin ver.di

**Helmuth Spincke, Schenefeld (seit 27. Juli 2017)**

Vorstandsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG

**Andrea Traub, Hohentengen (seit 26. Juni 2019)**

Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

**Sylvia Wohlers de Meie, Stockholm, Schweden (seit 17. Januar 2018)**

Botschaftsrätin an der Botschaft von Guatemala in Stockholm, Schweden

**Aufsichtsratsmandate:**

- Mitglied des Aufsichtsrates der YMOS AG in Insolvenz, Obertshausen

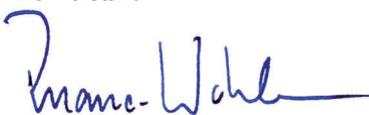
\* Arbeitnehmervertreter

## Vorstand

**Mario Ruano-Wohlers**, Jurist, Immobilienökonom

Berlin, den 26. April 2022

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Mario Ruano-Wohlers

---

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Lagebericht im Kapitel E. angegebenen Internetseite veröffentlichte Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt E. Sonstige Berichterstattung des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung und zur Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

### **Folgebewertung der Finanzanlagen**

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme ausmachen und das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft übersteigen. Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft bilanziert die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Liegen voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vor, nehmen die gesetzlichen Vertreter der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vor. Bei Wegfall der Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen durchgeführt.

Die Finanzanlagen werden jährlich zum 31. Dezember von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. Zuschreibungsbedarf nach § 253 Abs. 5 HGB zu ermitteln. Der Wertminderungstest basiert auf komplexen Mehrperiodenmodellen, in denen ermessensbehafte Annahmen des Vorstands Berücksichtigung finden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Finanzanlagen im Verhältnis sowohl zur Bilanzsumme als auch zum Eigenkapital, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen, in die wir interne Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Bewertungsvorschriften des § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 5 HGB und berufsständischer Verlautbarungen gewürdigt. Dabei haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir die in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnisse mit den aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen verglichen und die Unternehmensplanungen mit den gesetzlichen Vertretern ausführlich diskutiert haben. Soweit wir deutliche Unterschiede festgestellt haben, haben wir uns die Gründe von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und bei Bedarf Nachweise hierzu eingeholt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter sowie die Ableitung des Diskontierungszinssatzes anhand eigener Marktinformationen analysiert und das Berechnungsschema methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können. Wir haben die methodische und rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Bilanziell erfasste Zu- bzw. Abschreibungen von Finanzanlagen haben wir zu den Ergebnissen des Werthaltigkeitstests abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der für Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten. Für die mit den Finanzanlagen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz, Anlagevermögen“ des Anhangs.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks:

- der Abschnitt „Zahlen und Daten“
- der Abschnitt „Entwicklung im 5-Jahres-Vergleich“
- der Abschnitt „Vorstandsbrief“
- der Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates“
- der Abschnitt „Aktie der MATERNUS-Kliniken AG“
- der Abschnitt „Nichtfinanzieller Konzernbericht“
- der Abschnitt „Übersicht MATERNUS-Einrichtungen“
- der Abschnitt „Standorte der MATERNUS-Kliniken AG“

Des Weiteren die folgenden Kapitel des Lageberichts:

- E. Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“
- E. Abschnitt „Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“
- die „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ (§ 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen:

- Corporate-Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht (Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b bzw. § 315c HGB)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Maternus\_AG\_JA+LB\_ESEF-2021-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im

voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2014 mit Unterbrechung im Jahr 2017 als Abschlussprüfer der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht, bei der es sich um eine zulässige Nichtprüfungsleistung im Sinne der EU-APr-VO handelt:

- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

#### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.“

---

# Abkürzungsverzeichnis

---

Bayerwald KG	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf
CURA 12	CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg
CURA 22	CURA 22. Seniorenzentrum GmbH, Berlin
CURA GmbH	CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
CURA DL	CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
MATERNUS AG	MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
MATERNUS KG	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
MEDICO I	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
MEDICO M&S	MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin
RECATEC Service	MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Ymos I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
Ymos II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg

---

# Impressum

---

## Herausgeber

MATERNUS-Kliniken AG  
Französische Straße 53–55  
10117 Berlin  
Deutschland  
Telefon: +49 30 65 79 80-0  
Telefax: +49 30 65 79 80-500  
E-Mail: [info@maternus.de](mailto:info@maternus.de)  
[www.maternus.de](http://www.maternus.de)

## Investor Relations

UBJ. GmbH  
Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Deutschland  
Telefon: +49 40 6378-5410  
Telefax: +49 40 6378-5423  
E-Mail: [ir@ubj.de](mailto:ir@ubj.de)  
[www.ubj.de](http://www.ubj.de)

## Konzept, Redaktion, Layout & Satz

[www.betriebsart.de](http://www.betriebsart.de)

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der MATERNUS-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter [www.maternus.de](http://www.maternus.de) zur Verfügung.

## Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 19 bis 21 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

MATERNUS-Kliniken AG  
Französische Straße 53-55  
10117 Berlin